



# ***Ratgeber für den Trauerfall***

*von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt an der Orla*

# Bestattungsinstitut

seit 1990 Ihr kompetenter  
und zuverlässiger Partner  
bei einem Trauerfall

## Hahn GmbH

Erdbestattung  
Feuer- und Seebestattung  
Überführung

*Es ist schwer und tut so unsagbar weh, wenn man einen lieben Menschen verliert. Um so wichtiger ist es, wenn man in so einer Situation nicht allein gelassen wird. Wir helfen Ihnen kompetent, umfassend, zuverlässig und seriös. Denn Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen ist für uns Verpflichtung.*

*Wenn Sie uns brauchen sind wir für Sie Tag und Nacht da.*

### Sie erreichen uns ständig:

Pöbnecker Straße 39  
07806 Neustadt/Orla  
Telefon: 036481 23240  
Telefax: 036481 61367

Roßstraße 15  
07819 Triptis  
Telefon: 036482 86884  
Telefax: 036482 88144



*Selbstverständlich kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und helfen Ihnen in der für Sie so schweren Zeit.*



## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,  
wenn der Tod in unser Leben einbricht, plötzlich oder über lange Zeit angekündigt, dann ist der Schmerz oft so groß, dass wir uns schwer auf die Erfordernisse des Alltags konzentrieren können. Noch schwieriger erscheint es uns in einer solchen Situation, an all die Dinge zu denken, die zur formalen Bewältigung eines Sterbefalls dazu gehören.

Darum hat die Friedhofsverwaltung der Evangelischen Kirchgemeinde Neustadt an der Orla die vorliegende Broschüre erstellt. Sie soll als Handreichung verstanden werden, damit in der schwierigen Situation die zurückbleibenden Partner, Familien und Angehörige die notwendigen Formalitäten erledigen können. Darüber hinaus gibt die Friedhofsverwaltung gern Auskünfte zu speziellen Fragen.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz - also „Frieden“ - fanden. Bis heute ist unser Friedhof nicht nur Begräbnisplatz sondern auch ein Ort des Lebens und der Begegnung. Wenn Sie aufmerksam durch die verschiedenen Grabfelder gehen, werden Sie auch Zeichen der Hoffnung finden.

Ihre  
Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde  
Neustadt an der Orla



Skulptur eines Trauernden



### **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	1
Ein Trauerfall ist eingetreten – was ist zu tun? .....	3
Sterben gehört zum Leben .....	5
Was wollen wir bewahren? .....	6
Wer bestimmt Bestattungsart und -ort? .....	7
Die Wahl der richtigen Grabstätte .....	8
Grabarten und Bestattungsplätze .....	9
Errichtung von Grabmalen .....	12
Grabmalprüfung .....	12
Blumenschmuck und Grabbetreuung .....	15
Vorsorge treffen und Nachlass regeln .....	15
Friedhöfe in Neustadt an der Orla .....	15

### **Branchenverzeichnis**

Liebe Leserinnen und Leser!  
 Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungsinstitut .....	U2, 2
Blumen .....	14
Floristik .....	14
Grabmale .....	13
Grabpflege .....	14
Pflanzen .....	14
Rechtsanwälte .....	5
Steinmetz .....	13
Trauerfloristik .....	14
Vorsorge .....	11

# Bestattungsinstitut Ludwig

Ernst-Thälmann-Straße 10  
 07806 Neustadt a. d. Orla  
 Tel.: 036481 50048  
 Fax: 036481 61251

Schillerstraße 4  
 07819 Triptis  
 Tel.: 036482 32654

*Wir sind jederzeit  
 Tag und Nacht dienstbereit.  
 Auf Wunsch Hausbesuch!*

*Wir  
 begleiten  
 Sie.*



**Fachliche Beratung**  
 in allen Fragen zur  
 Trauerfeier.

**Bestattungsvorsorge –**  
 notwendige Absicherung für  
 jedes Familienmitglied.



## Ein Trauerfall ist eingetreten – was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedenartige Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen treffen. Gerade in dieser emotionalen Extremsituation, wo der Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen überwiegt, ist es wichtig zu wissen, was sofort erledigt werden muss, was später geregelt werden kann und

welche Ansprechpartner hilfreich zur Seite stehen. Das betrifft die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. Die Anzeige eines Sterbefalls kann nur dann reibungslos verlaufen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

### Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Personalausweis des Verstorbenen
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Stammbuch
- ggf. Sterbeurkunde des Ehegatten
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Rentenbescheide des Verstorbenen
- Versicherungskarte der Krankenkasse
- Versicherungspolice(n) (Originale)
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- Grabzuweisung bei vorhandener Grabstätte

### Was ist sofort zu erledigen?

- Arzt benachrichtigen zur Ausstellung des Totenscheines,
- wer eine Aussegnung wünscht, benachrichtigt eine Pastorin oder einen Pfarrer,
- Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen, welches auf Wunsch auch fast alle nachfolgend genannten Behördengänge erledigt bzw. bei der Erledigung Unterstützung anbietet,
- Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen,
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Art der Grabstätte),
- Sarg und Ausstattung auswählen,
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln, Ablauf besprechen (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße),



Pforte zum C-Friedhof



- Terminabsprache bei der Friedhofsverwaltung und ggf. im Pfarramt für Trauerfeier, Beerdigung bzw. Urnenbeisetzung,
- Auswahl der Grabstätte bei der Friedhofsverwaltung,
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf verfassen und bestellen),
- bei kirchlichen Feiern Termin für Trauergespräch vereinbaren,
- dem Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen,
- für Trauermahl Gaststätte, Restaurant oder Cafe reservieren,
- an Trauerkleidung denken.

### Was kann später geregelt werden?

- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen,
- den Tod eines Rentenempfängers bei der BfA bzw. LVA anmelden,
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen,
- Rentenanspruch geltend machen,
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen,
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden,
- Angehörige und Freunde benachrichtigen,
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten),
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln,
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen,
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden,
- Abonnements kündigen,
- Gewerbe abmelden,
- Post umbestellen,
- GEZ informieren,
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern,
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen,
- Vereinsmitgliedschaften, Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit kündigen,



Winter auf dem A-Friedhof

- Abstellen von Gas, Wasser und Strom,
- Heizungsanlage regulieren,
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten.



## Sterben gehört zum Leben

Wenn sich ein Leben dem Ende zuneigt, entsteht oft Ratlosigkeit. Die Mitarbeiter des ambulanten Hospizdienstes der Diakonie können helfen, Sterbende und ihre Angehörigen auf dem letzten Lebensabschnitt zu begleiten. Ein Hausabendmahl kann für betroffene Familien eine Hilfe im Abschiednehmen sein, für katholische Christen die Krankenkommunion (Wegzehrung) und die Krankensalbung, die auch wiederholt in schwerer Krankheit empfangen werden können. Bei der späteren Trauerfeier wünschen wir uns, dass wir unsere Traurigkeit und unseren Schmerz ausdrücken dürfen und dass unser Verstorbener und sein Leben mit uns zur Sprache kommt. Die Trauerfeier soll uns helfen, nach dem Ausschau zu halten, was uns tröstet. Wichtig ist, dass eine Trauerfeier die Verunsicherung, die der Tod in unser Leben gebracht hat, nicht größer macht. Sie soll uns wieder Halt geben. Der Trauerfor-

### **Juristisch abgesicherte Vorsorgeverfügungen können Ihr Selbstbestimmungsrecht garantieren!**

Im Verfügungsregister der DVZ – Deutsche Verfügungszentrale AG werden in Ihrem Auftrag Ihre wichtigen Vorsorgeverfügungen registriert und archiviert. Damit ist gewährleistet, dass diese im Ernstfall von den zuständigen Gerichten und Krankenhäusern gefunden werden und Ihrem Willen entsprochen wird. Den Service der kostenlosen datengeschützten Abfrage durch die berechtigten Institutionen bietet die DVZ – Deutsche Verfügungszentrale AG rund um die Uhr. Sichern Sie sich rechtzeitig mit der Verfügungshin-terlegung Ihre Selbstbestimmung für die Zukunft. Mehr Informationen unter [www.DVZAG.de](http://www.DVZAG.de)

### Wir beraten Sie

Rechtsanwalt

Frank Bräunel

*Ich berate und vertrete Sie in allen Rechtsangelegenheiten,  
insbesondere in Familien-, Testaments- und Erbangelegenheiten.*

Markt 6 · 07819 Triptis  
Tel./Fax: 036482 88990 · E-Mail: RA\_frank.braeunel@gmx.de

Ulrike Partheymüller

Rechtsanwältin



Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Betreuungsverfügung

Rodaer Straße 19  
07806 Neustadt

Telefon: 036481 8357-7 · Telefax: 036481 8357-8  
E-Mail: [partheymuellerhu@aol.com](mailto:partheymuellerhu@aol.com)

### **RECHTSANWALT RALF WEBER**

**Familien-  
und Erbrecht**

**Vertrags- und  
Testamentsgestaltung**

Rodaer Straße 7 (Ecke Markt)  
07806 Neustadt an der Orla  
Telefon 036481 61091  
Telefax 036481 61092  
E-Mail [buero@ra-weber.de](mailto:buero@ra-weber.de)



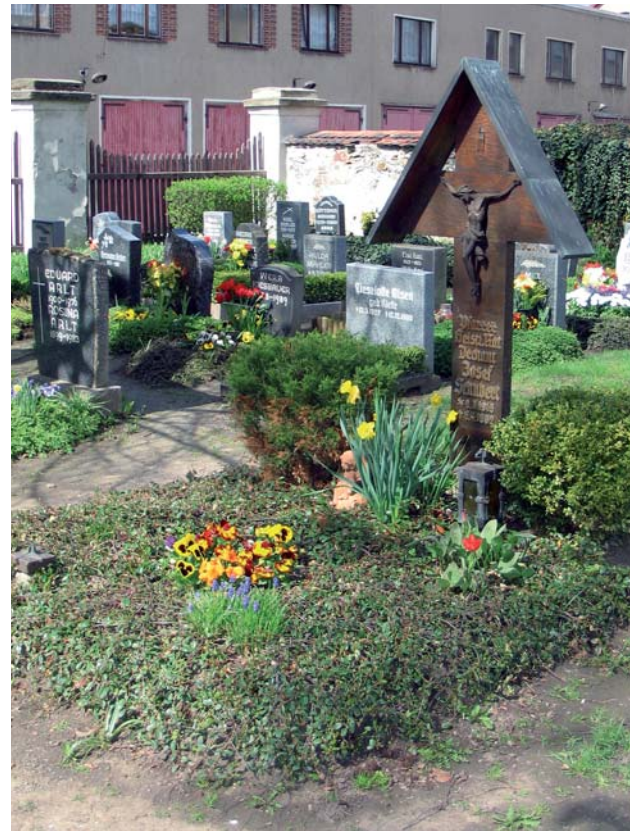
scher Jorgos Canacakis sagt: „Trauer ist keine Krankheit, sie kann aber krank machen, wenn wir sie in ihrem Ausdruck behindern.“

Trauern gehört zum Wesen unseres Menschseins und ist deshalb zu einem wichtigen Bestandteil unserer

Kultur geworden. Vieles hat sich in den letzten Jahrhunderten geändert. Manches stimmt sehr bedenklich, so nimmt zur Zeit die Zahl der Bestattungen ohne Trauerfeiern zu, und es finden immer mehr Feiern mit sehr geringer Beteiligung statt.

## Was wollen wir bewahren?

Wenn ein Mensch stirbt, dann ist es wichtig, dass keiner allein ist. In der Todesstunde kann ein Pfarrer gerufen werden. Er kann einen Segen sprechen und die Angehörigen beraten. Ein erster Abschied zu Hause, im Krankenhaus oder im Altersheim kann das Trauern erleichtern. Fühlen Sie sich nicht gedrängt - Trauer verträgt keine Eile. Sie trauern richtig, wenn Sie sich Zeit für Ihre Gefühle nehmen. Sie können einen Verstorbenen zum Abschiednehmen bis zu drei Tagen zu Hause aufbahren. Die jeweils - auch wetterabhängige - gültige Regelung erfahren Sie bei Ihrem Bestattungsunternehmen. Die Anwesenheit einer großen Trauergemeinde bei der Trauerfeier ist eine Ermutigung. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere Trauerfeiern öffentlich machen und einander beistehen. Die kirchliche Bestattung ist in erster Linie für Mitglieder der Kirche vorbehalten. Ob ein Mensch, der nicht der Kirche angehört, kirchlich bestattet wird, liegt in der seelsorgerischen Verantwortung des zuständigen Pfarrers. Durch den Dienst des Pfarrers entstehen keine Kosten. Wenn ein Mensch stirbt, dann helfen uns Rituale. Hinweise zum Umgang mit Sterbenden und zur Bestattung, Gebete und Sterbesegen finden Sie auch im Evangelischen Gesangbuch unter den Nummern 831 bis 840. Es tut gut, wenn jemand kondoliert und ein gutes Wort spricht oder schreibt. Angemessene Kleidung auf dem Friedhof gehört genauso dazu wie die schönen Blumen. Alte und neue Lieder schaffen es, der Sprachlosigkeit Worte zu geben. Unsere Hospitalkirche verfügt über eine Orgel und ein Organist ist bezahlbar. Unsere Trauer braucht einen Ort. Die Wahl der richtigen Grabstätte ist nicht leicht. Manchmal fühlt man erst viel später wie wichtig ein Grab ist. Für andere ist die Urnengemeinschaft eine Hilfe. Bei den Pastorinnen



Gräber auf dem A-Friedhof

und Pfarrern in Neustadt an der Orla und den umliegenden Orten finden Trauernde Hilfe und Begleitung.





### **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden**

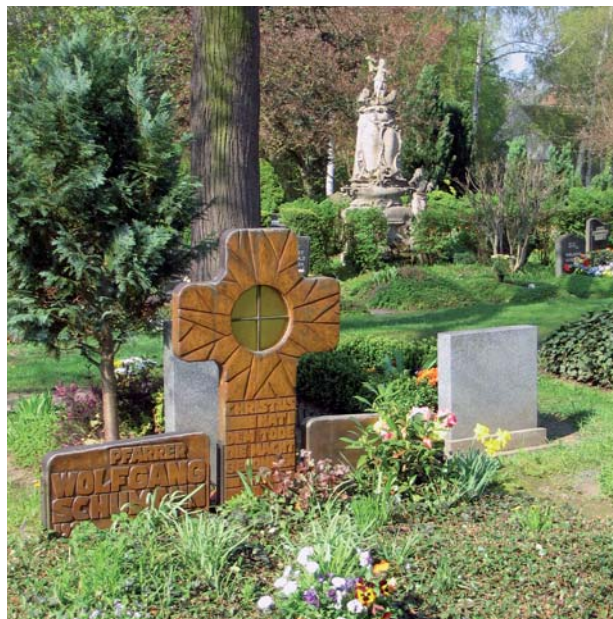
Pfarrer Schmidt,  
07806 Neustadt (Orla), Kirchplatz 2,  
Tel: (036481) 22947  
Pastorin Baumgarten,  
07819 Pillingsdorf, Ortsstraße 23,  
Tel. (036481) 23268  
Pfarrer Wolf,  
07806 Neunhofen, Alte Landstraße 1,  
Tel. (036481) 23204  
Pfarrer Hunger,  
07819 Linda Nr. 19, Tel. (036481) 23810  
Pfarrer Hopf,  
07819 Triptis, Pfarrstraße 1, Tel. (036482) 32405

### **Katholische Kirchengemeinde**

Pfarrer Ciopcia,  
07806 Neustadt (Orla), Ernst-Thälmann-Straße 6,  
Tel (036481) 23152

### **Diakonie**

Hospizdienst Saale-Orla,  
07356 Bad Lobenstein, Bayerische Straße 13,  
Tel: (036651) 61155



Gräber auf dem A-Friedhof

## **Wer bestimmt Bestattungsart und -ort?**

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechten Letzten Willen verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei gilt der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem der Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so gilt der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten vor dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter gilt vor dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten. Die

Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Es gilt auch die verschiedenen langen Ruhezeiten zu bedenken. In Neustadt beträgt die Ruhezeit für einen Leichnam 25 Jahre, für eine Urne 20 Jahre. Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Kirchplatz 2, Tel (036481) 22947, Fax (036481) 61122.

Hier werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten, Grabarten sowie Errichtung von Grabmälern erteilt. Bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren wird auf Wunsch Auskunft gegeben. Die Grundlage für alle Angelegenheiten des Friedhofs wesens bildet die Friedhofsordnung in Verbindung mit der Friedhofsgebührenordnung.

## Die Wahl der richtigen Grabstätte

Wer in die Lage kommt, einen Menschen bestatten zu müssen und über keine Grabstätte verfügt, muss in kürzester Zeit eine Entscheidung darüber treffen, welche Grabart zu wählen ist. Der Friedhof bietet unterschiedliche Grabarten an, deren Wahl in jedem Fall mit weitreichenden und langfristigen Konsequenzen verbunden ist. Grundsätzlich bestimmt die Bestattungsart auch die Grabart. Erdbestattung bzw. Feuerbestattung bedingen ein Erdgrab oder ein Urnengrab. Für beide Grabarten gibt es wiederum zwei prinzipielle Möglichkeiten: Reihengrab oder Wahlgrab. Umgangssprachlich wird vom Kauf eines Grabes gesprochen, da Kosten für den Bestattungsort entstehen. Dennoch wird der Grabplatz nicht gekauft, sondern es wird ein Nutzungsrecht an der Grabstätte entsprechend der gültigen Friedhofssatzung erworben. Die Grabflächen bleiben Eigentum des Friedhofsträgers, die Grabaufbauten (Stein, Einfassung) sind Eigentum des Grabnutzers. Am weitestgehenden sind die Nutzungsrechte an einem Wahlgrab, währenddem ein Reihengrab wenig Spielraum zulässt. Deshalb sollte die Grabart gut durchdacht werden, spätere Änderungen sind in der Regel kaum möglich.



Feld für Urnengemeinschaftsgrab





## Grabarten und Bestattungsplätze

Hinsichtlich der verschiedenen Bestattungsarten wird zwischen folgenden Grabarten unterschieden:

### **Reihengräber**

- Urnenreihengräber
- Erdreihengräber

### **Wahlgräber**

- Urnenwahlgräber
- Erdwahlgräber ein- und mehrstellig

### **Grabfeld „Zur freien Gestaltung“**

Es gibt ein Feld für Erdbestattungen und ein Feld für Urnenbeisetzungen mit zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten

**Beisetzung unterm Rasen mit liegender Platte**  
für Urnenbeisetzungen

### **Urnengemeinschaft**

(Grabstätte ohne namentliche Erwähnung)

### **Kriegsgräber**

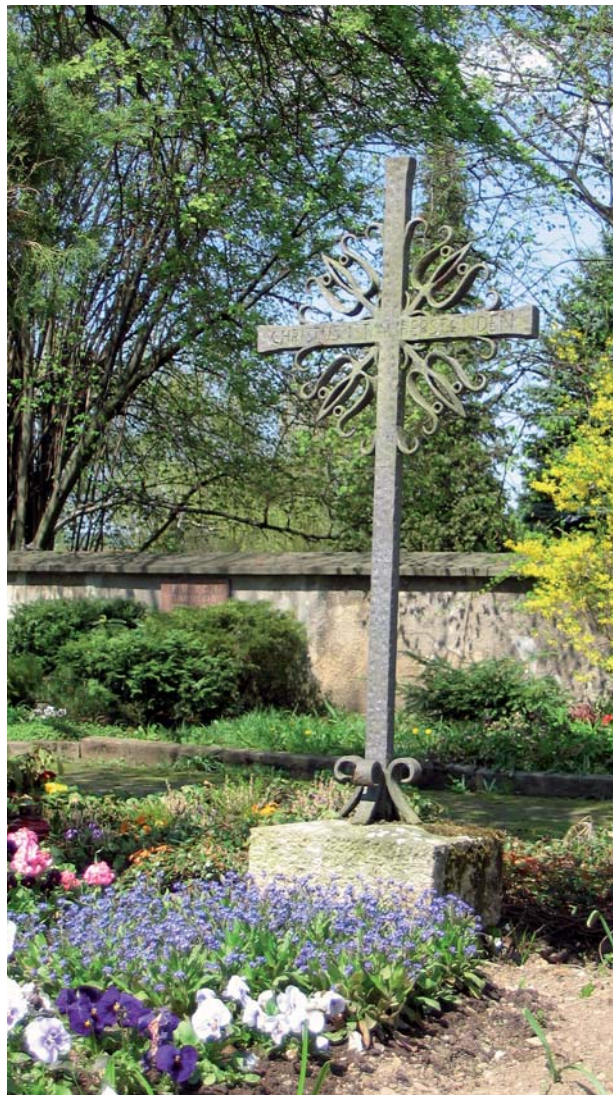
### **Was ist ein Reihengrab?**

Das Erd- bzw. Urnenreihengrab ist für die Bestattung/Beisetzung von einer Person vorgesehen. Die Laufzeit des Grabes bemisst sich nach der geltenden Ruhezeit. Eine Verlängerung des Grabes über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit erlischt das Nutzungsrecht. Der Inhaber der Nutzungsurkunde muss das Nutzungsrecht kündigen und gibt die fachgerechte Beräumung in Auftrag. Danach steht die Fläche für eine neue Belegung dem Friedhofsträger wieder zur Verfügung. Ein Reihengrab ist die kostengünstigste Grabart und kommt in der Regel bei Alleinstehenden in Betracht.

### **Was ist ein Wahlgrab?**

Das sogenannte Wahlgrab oder auch Familiengrab bietet im Gegensatz zum Reihengrab mehr Spielraum und Einflussmöglichkeiten.

An einem Wahlgrab wird ebenfalls ein Nutzungsrecht verliehen, dessen Dauer die Friedhofssatzung



Grabdenkmal als Zeichen der Hoffnung



festlegt. Die Nutzungsdauer kann mindestens einmal aber auch öfter verlängert werden. Wahlgrabstätten können mitunter über Generationen hinweg in Nutzung einer Familie bleiben.  
Reihen- wie Wahlgräber sind mit einer Bepflanzung auszustatten, die mindestens 4/5 der Grabstätte überdeckt.

### ***Beisetzung unterm Rasen mit liegender Platte***

Dieses Gräberfeld besteht aus einer Wiese mit eingelassenen Schrifttafeln zum Gedenken an die Verstorbenen. Bepflanzungen jeglicher Art sind nicht zugelassen. Schnittblumen, Kränze, Gestecke o.ä. dürfen nur auf der 50 x 50 cm großen Schrifttafel abgelegt werden. Es ist nur jeweils ein Blumengruß zugelassen.

### ***Zur freien Gestaltung***

Auf dem C-Friedhof ist ein Feld für Erdbestattungen und ein Feld für Urnenbeisetzungen angelegt. Wie der Name schon sagt, sind auf diesen Feldern besondere Gestaltungen erlaubt, die auf anderen Grabfeldern nicht möglich sind. So können Grabeinfassungen angelegt werden und auch Goldschrift ist erlaubt. Man sollte vor einer Grabwahl genau überlegen, wie man das Grab später gestalten möchte, da einige Grabsattungen auf den anderen Feldern nicht zugelassen sind. Die Friedhofsverwaltung gibt Ihnen gern Auskunft, welche Gestaltungen laut Friedhofsordnung möglich sind.

### ***Kriegsgräber***

Zum Gedenken an die Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft ist am Eingang des B-Friedhofs ein Gedenkstein errichte. Gegenüber befinden sich Kriegsgräber des 2. Weltkriegs.



Grabfeld „Zur freien Gestaltung“



Kriegsgräber vom 2. Weltkrieg



## Urnengemeinschaftsgrab

Urnengemeinschaft - eine gut zu überlegende Entscheidung. Durch Einflüsse aus dem skandinavischen Raum fanden die anonymen Bestattungen seit den 60er Jahren auch in Deutschland größere Verbreitung. Die Urnengemeinschaft, ein Grababteil ohne namentliche Erwähnung, stellt optisch eine neutrale Rasenfläche dar. Dicht aneinander gereiht werden die Urnen, auf Wunsch auch im Beisein der Angehörigen, hier beigesetzt. Die Entscheidung für eine solche Beisetzung sollte gut überdacht werden, denn sehr häufig vermissen die Angehörigen den individuellen Ort des persönlichen Gedenkens. Jeder Betroffene muss sich überlegen, ob diese Form geeignet ist, seinem späteren Gedenken an den Verstorbenen gerecht zu werden. Eine Beisetzung in der Urnengemeinschaft ist endgültig, Ausbettungen werden nicht vorgenommen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass oft Hinterbliebene bedauern, diese Form gewählt zu haben. Deshalb sollten die Vor- und Nachteile mit Pfarrern, Bestattern und der Friedhofsverwaltung besprochen werden. In rechtlicher Hinsicht besteht bei einem Urnengemeinschaftsgrab kein individuelles Nutzungsrecht an der einzelnen Grabstelle.

## Keine Sorgen mehr im Ernstfall mit der Bestattungsvorsorge der Allianz.

Von der finanziellen Vorsorge  
bis zur Organisation und  
Durchführung Ihrer Bestattung  
**entsprechend nach Ihren Wünschen**  
vorgesorgt.

Ellen Tietz, Dipl.-Ing.  
Versicherungsfachfrau

Generalvertretung der  
Allianz Beratungs- und  
Vertriebs-AG

**Allianz** 

Strobelplatz 6  
07819 Triptis  
Telefon 036482/32482  
Telefax 036482/884840  
ellen.tietz@allianz.de

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit  
mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und  
Ergänzungen für die nächste Auflage  
dieser Broschüre nimmt die Verwaltung  
oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und  
Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte  
urheberrechtlich geschützt. Nachdruck  
und Übersetzungen sind – auch auszugs-  
weise – nicht gestattet. Nachdruck oder  
Reproduktion, gleich welcher Art, ob  
Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung,  
Datenträger oder Online nur mit schrift-  
licher Genehmigung des Verlages.

1. Auflage / 2006

### INFOS AUCH IM INTERNET:

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.alles-austria.at](http://www.alles-austria.at)  
[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)  
[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)  
[www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)

**WEKA**  
I | N | F | O

Kompetenz aus  
einer Hand

### WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering  
Telefon +49 (0) 8233 384-0  
Telefax +49 (0) 8233 384-103  
info@weka-info.de • www.weka-info.de

## Errichtung von Grabmalen

Der Friedhof ist der Ort, an dem der Mensch sich derer erinnert, die vor ihm waren, sein Leben ermöglicht, geprägt und bereichert haben. Es finden sich Menschen gleicher Betroffenheit, die in der Gemein-



Grabfeld „Liegender Stein mit Bepflanzung“

schaft wieder Mut zum Leben bekommen. Grab und Grabmal sollen bei der Trauerbewältigung helfen. Im Interesse der Hinterbliebenen sollen den Grabmalschaffenden Möglichkeiten gegeben werden, innerhalb eines Gesamtrahmens gestalterische Freiheiten zu entwickeln. Durch Größen- und Bearbeitungsvorgaben soll verhindert werden, dass einzelne Grabmale herausragen und die benachbarten Gräber optisch einengen. Ob der Betroffene ein Nutzungsrecht in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten erwirbt, ist seine Entscheidung. Hilfreich dabei ist das vorherige Gespräch mit der Friedhofsverwaltung oder dem Grabmalschaffenden selbst. Qualifizierte Steinmetzbetriebe stehen Ihnen mit Informationen und fachkundiger Beratung bei der Auswahl von Material, Symbolik und inhaltlicher Gestaltung zur Seite. Das Errichten von Grabmalen unterliegt den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern. Daher ist es ausschließlich den Steinmetzbetrieben vorbehalten, nach den anerkannten Regeln dieses Handwerks und den Festlegungen der Friedhofssatzung Grabanlagen zu errichten. Bitte beachten Sie, dass jedes Grabmal vor seiner Errichtung von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden muss.

### Grabmalprüfung

Grabsteine sind alljährlich auf ihre Standsicherheit zu prüfen. Diese Prüfung soll der Vorbeugung von Unfallgeschehen durch umstürzende Grabsteine Rechnung tragen.

Der Friedhofsträger sowie der Grabnutzer selbst sind verantwortlich, den Gefahren durch mangelnde Standfestigkeit entgegenzuwirken. Festgestellte Mängel werden in der Friedhofsverwaltung aktenkundig belegt und durch Kennzeichnung des Grabsteines kenntlich gemacht. Für die Behebung der Mängel ist in jedem Fall der Grabnutzer selbst zuständig.

## BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

MEISTER DES STEINMETZ UND BILDHAUERHANDWERKS



Inh. Alfred Hölzer  
07381 Pößneck  
Im Lutschgen 14  
Telefon: 03647 420670  
Handy: 0171 9340998

**Naturstein für Grabmal, Bau & Garten**

- Treppenanlagen • Fensterbänke • Bodenbeläge
- exklusive Anfertigung für Küche & Bad



**Beispielhafte  
Grabmale aus Ranis**

Steinmetzbetrieb Beyer  
Wöhlsdorfer Straße 12  
07389 Ranis  
Tel./Fax: 03647 418555  
Mobil: 0171 7482806

Was bleibt, wenn ein Angehöriger stirbt? Trauer, Erinnerungen und ein Grabstein als Symbol für ein ganzes Leben. Dass dieser Stein so besonders wird wie der Mensch, dessen Name darauf steht, dafür sorgen erstklassiges Material und traditionsreiche Handwerkskunst zum fairen Preis für hochwertige Arbeit.

## Neubra-Design

Grabmal und  
Grabmalschmuck

Meilitzer Straße 47  
07806 Neustadt/Orla  
Tel./Fax: 036481 50909



Seite 13



*Bei uns sind Sie in guten Händen*



**JÖRG RÜDIGER**  
Steinmetz &  
Steinbildhauermeister

Grabmalgestaltung  
Steinmetzarbeiten  
Restaurierung  
Natursteinverlegung  
Bildhauerarbeiten  
(Brunnenanlagen, Gartenplastik)

07806 Lausnitz  
Kupferhammer

Telefon: 036481 23347  
Telefax: 036481 563807

*Ihr Steinmetz mit langjährigem Sitz und Erfahrung in Ihrer Nähe.*



Steinmetzmeister  
**Ralf Kleine**

07819 Triptis · Schillerstraße 4  
☎ 036482 32654

- Grabmale in verschiedenen Ausführungen
- Große Vielfalt in allen Preislagen
- Kreative Schrift- und Ornamentgestaltung
- Individuell gestaltete Grabanlagen
- Natursteintreppen und Fensterbänke



**Wir beraten Sie gerne, persönlich und fachkundig,  
mit bewährter Qualität...**



Meisterbetrieb  
Blumen & Trauerfloristik

**Gudrun Putze**

07806 Neustadt/Orla  
Rodaer Straße 13  
Telefon: 036481 23072

*Friedrich*  \* Trauerfloristik  
\* Blumen und Pflanzen  
\* eigener Schleifendruck

— Blumenstudio Dipl.-Ing. (FH) Frank Friedrich  
Bertolt-Brecht-Straße 13 · 07806 Neustadt · Telefon: 036481 24127

## Garten- und Landschaftsbau

K.-P. Foh  
Braunsdorfer Straße 15 · 07819 Triptis  
Telefon: 036482 86756

Grabgestaltung · Grabpflege · Grabaushub



Vorsorge durch Dauergrabpflege – ich berate Sie gern!

# Gartenland Schedel

Gartenbau · Floristik · Gehölze

07806 Kospoda · *individuelle und vielseitige Trauerfloristik*  
Ortsstraße 27 · *große Auswahl an jahreszeitlicher*  
Gartenbau: *Grabbeepflanzung*  
Mo–Fr 9–18 Uhr · *Pflanzen und Floristik für jeden Anlass*  
Sa 8–12 Uhr · *Faire Preise – fragen Sie nach!*  
☎ 036481 23062

Moderne  
Floristik

## Blumenstübchen Wallendorf

Neustadt/Orla · ☎ 23839

Pößnecker Straße 2

Gärtnerei  
Leonhard-Frank-Straße 14  
☎ 23154

- ♣ Dauergrabpflege
- ♣ moderne Trauerfloristik
- ♣ Blumen zur Grab-, Beet- und Balkonbepflanzung
- ♣ Lieferung an alle Friedhöfe kostenlos
- ♣ komplette Grabbetreuung







## Blumenschmuck und Grabbetreuung

Auch bei der Auswahl des Blumenschmuckes für eine würdige Umrahmung der Trauerfeier oder bei der späteren Gestaltung der Grabstätte sollten die Wünsche, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, berücksichtigt werden. Bei erfahrenen Floristen und Gärtnern finden Sie kompetente Beratung und individuelle Gestaltungsvorschläge. Oft ist die Sorge um die Pflege der Grabstätte ein Beweggrund, die Beisetzung in der Urnengemeinschaft oder „Unterm Rasen“ zu wählen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass Gärtnereien für die weitere, langfristige Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung stehen. Art und Umfang bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen selbst. Sie haben damit die Gewissheit, dass ein gepflegtes Grab über einen langen Zeitraum garantiert wird.



Grabfeld „Liegende Platte“ auf dem C-Friedhof

## Vorsorge treffen und Nachlass regeln

Es ist möglich, wichtige Dinge für die eigene Bestattung im voraus zu regeln. Nahestehenden Angehörigen und Freunden kann so die Entscheidung über Art und Ablauf der Bestattung erleichtert werden. Bestattungsvorsorge treffen Sie bei einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl.

Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinter-

legen. Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Nachlassangelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man kinderlos als Einzelperson lebt oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Mit einem notariell beurkundeten Testament ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

## Friedhöfe in Neustadt an der Orla

Neben dem Friedhof an der Hospitalkirche wird von unserer Friedhofsverwaltung auch der Friedhof in Molbitz betreut. Wenn Sie Fragen zu den Friedhöfen in Arnshaugk und Börthen haben, wenden Sie sich

bitte an die Stadtverwaltung. Für die Friedhöfe auf den Dörfern ist in der Regel das zuständige Pfarramt der Ansprechpartner.

## Zur Geschichte des Neustädter Friedhofes

Wurden anfangs die Neustädter Bürger in Neunhofen beigesetzt, so legte man im späten Mittelalter einen eigenen Friedhof um die St.-Johannis-Kirche an, der heute nicht mehr vorhanden ist. Mit Zunahme der Bevölkerungszahlen im 15. und 16. Jahrhundert wurde es notwendig, südlich der heutigen Hospitalkirche einen neuen Friedhof anzulegen, der 1495 geweiht wurde. 1520 wütete in Neustadt die Pest, der 1672 Personen zum Opfer fielen. So musste im Verlaufe des 16. Jahrhunderts der Friedhof dreimal erweitert werden. Durch eine fünfmalige Erweiterung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreichte der Friedhof mehr als das Doppelte seines bisherigen Umfangs und entsprach dem heutigen Teil A an der Hospitalkirche.

Um 1890 wuchs die Bevölkerung so stark, dass der zweite Teil des Friedhofes, heute Teil B, angelegt wurde. Auf Kosten der Hospitalkirchkasse wurden Grundstücke gekauft und die umgebenden Umfassungsmauern errichtet. Aus diesem Grund ist der Neustädter Friedhof noch heute in kirchlicher Verwaltung. Die erste Beerdigung auf dem neuen Friedhof fand am 1. Advent 1897 statt. Der dritte Teil des Friedhofs, der heutige Teil C, war ursprünglich ein Fußballplatz und wurde später an den Teil B angegliedert. Noch heute sind beide Teile durch eine Mauer und Tore abgegrenzt.

Die Trauerfeiern selbst werden auf dem Neustädter Friedhof in zwei verschiedenen Gebäuden abgehalten. Kirchliche Trauerfeiern werden in der Regel in der Hospitalkirche gehalten, für nichtkirchliche Feiern steht die städtische Trauerhalle zur Verfügung.



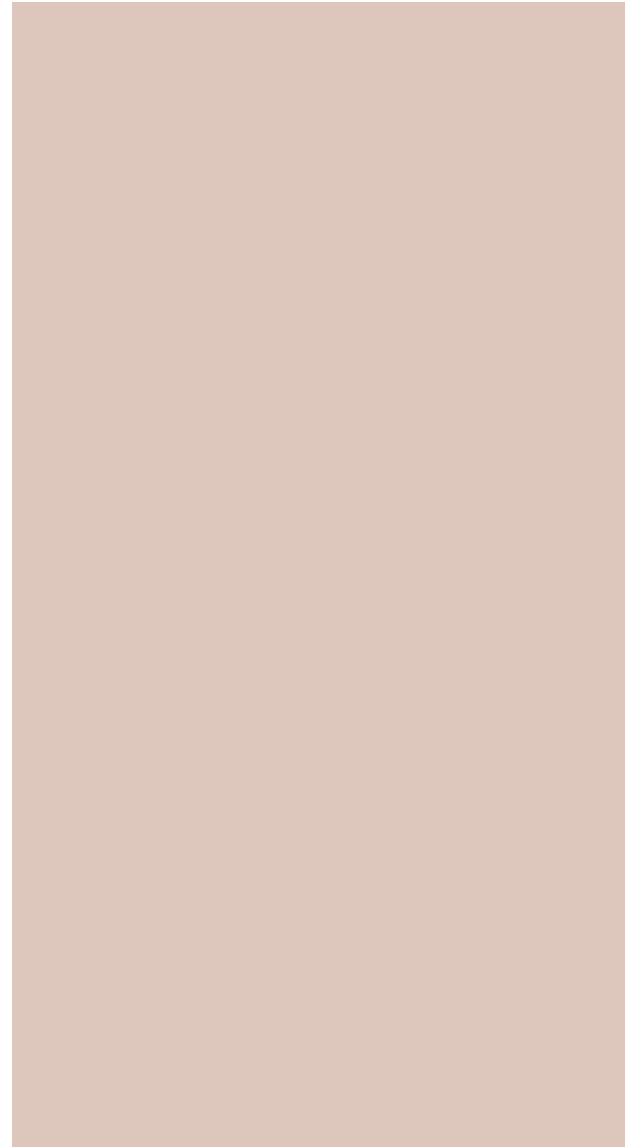
Die städtische Trauerhalle



Eingang des B-Friedhofes



Ehrenmal für die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft



Lageplan

